

Nr.: BV-004/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.01.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-004/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf für Ehrungen von Jubilaren 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, 1.000 Euro aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	19.200	veranschlagt	2017		2017	
			2018		2018	
Bedarf	1.000	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Dienstanweisung für Alters- und Ehejubilare hinaus, hat der Ortschaftsrat am 15.09.2015 beschlossen, alle halbrunden und runden Jubilare ab 65 mit einem Blumenstrauß zu ehren. Zusätzlich wird für die runden Jubilare jährlich eine Jubilarfeier durchgeführt.

An den jeweiligen Ehrentagen überreicht die Ortsbürgermeisterin oder ein von ihm Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 1.000 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.